

Gabriella Rossetti, Note all'edizione del terzo volume degli Atti privati milanesi e comaschi, *Rivista di storia della Chiesa in Italia* 21 (1967) S. 118—122, bemerkt, daß die Ausgabe der Atti privati milanesi e comaschi del secolo XI, deren 3. Band (1965) von Caterina Santoro besorgt wurde, insofern unvollständig ist, als die außerhalb des mailänder Gebietes ausgefertigten Privaturkunden, die mailänder Angelegenheiten betreffen, nicht erfaßt worden sind, und veröffentlicht als Beispiel zwei in Lodi bzw. Pavia geschriebene Privaturkunden aus den Jahren 1068 bzw. 1069. H. M. S.

Nicolas Huyghebaert, Saint Arnould de Soissons et la consécration de l'église du prieuré de Coincy (1082), *Analecta Bollandiana* 85 (1967) S. 317—329, veröffentlicht aus einem Kopialbuch des späten 17. Jh. (Paris, BN fr. 12021) die älteste Urkunde des Priorats Coincy (südl. von Soissons), ausgestellt von Graf Theobald I. von Champagne. Die Urkunde ist laut Vf. arg entstellt kopiert worden, vor allem sind Datum und Zeugenliste nicht miteinander in Einklang zu bringen. Dennoch ist es doch wohl bedenklich, die Unstimmigkeiten nur auf den Kopisten zurückzuführen und einfach durch Emendationen aus der Welt zu schaffen, ohne die Möglichkeit einer Fälschung und die sich daraus ergebenden Folgerungen zu erörtern. Das Diplom wird auf diese Weise zu einem Zeugnis — dem einzigen! — vom Wirken des hl. Arnulf von Soissons (der Kopist schrieb stets *Algotus*, was eher an den bei Gams S. 633 für die Jahre 1084—87 verzeichneten Hilgot denken läßt) als Bischof der gleichnamigen Diözese. Das Datum 1072 wird ohne große Umstände — trotz harmonisierender Jahres-, Indiktions-, ja selbst Epakten- und Konkurrentenangabe — auf Okt./Nov. 1082 geändert, da die in der Urkunde genannten Hugo von Die und Amatus, Bf. von Oloron, kaum vor 1073 Legaten Gregors VII. gewesen sein konnten und Arnulf erst 1081 Bf. von Soissons wurde. Um diese Datierung zu halten, stört es den Vf. gar nicht, daß der im Diplom als amtierender Eb. von Reims genannte Manasses schon 1080 von denselben Legaten Gregors VII. abgesetzt worden war, denen der angeblich im gleichen Diplom aufgeführte Arnulf von Soissons seine Einsetzung verdankte — im Gegenteil: die Unstimmigkeit gibt dem Vf. Gelegenheit, die Biographie des Erzbischofs, die nach seiner Amtsentsetzung recht lückenhaft wird, um ein paar spekulative Züge zu bereichern, und sogar auf schwelende Zwigigkeiten im Lager der Gregorianer in Frankreich zu schließen. Für solch weitreichende Kombinationen dürfte die Quellengrundlage wohl doch nicht ganz ausreichen.

A. P.

Damien Van den Eynde, *Remarques sur la chronologie du cartulaire de Cluny au temps de Pierre le Vénérable*, *Antonianum* 43 (1968) S. 217—259. — Die Ausgabe der Urkunden Clunys durch Alexandre Bruel (*Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny*, 6 Bde. [1876—1903]) weist außer Lücken und Fehlern vor allem auch eine Fülle unzutreffender oder ungenauer zeitlicher Einordnungen der einzelnen Urkunden auf, so daß sich bereits M. Chaume veranlaßt sah, in einer Reihe von Beiträgen in der *Revue Mabillon* (1926; 1939; 1941; 1942; 1952) diese Edition systematisch zu überprüfen. Da er jedoch nicht über den Anfang des 12. Jh. hinausgelangte, setzt der Vf. diese Arbeit für die Zeit Peters des Ehrwürdigen (1122—1156) fort. Dabei kann er insbesondere auch zahlreiche französische und englische Königsurkunden, Papstbriefe und sogar ein Lothar-Diplom (D Lo. III. 96) neu datieren, oder doch wenigstens zeitlich enger eingrenzen, als es bisher geschah. Französische Königsurkunden: Nr. 4010 und 4011 der Ausgabe Bruels, betreffend Ludwig VI. den Dicken. Englische Königsurkunden: Nr. 4015 (= Ch. Johnson-H. A. Cronne, *Regesta Regum Anglo-Normannorum* 2 [1956] Nr. 1713); 4016 (= Johnson-